

Der Bürgermeister

Hilden, den 18.01.2010

AZ.: I/80



Hilden

WP 09-14 SV 80/003

Beschlussvorlage

öffentlich

Nahversorgung und Einzelhandel; Antrag der BA vom 18.11.2009

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	08.02.2010			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Fraktion BA hat mit Antrag vom 18.11.2009 im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss beantragt, eine Anhörung der Ausschüsse für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung sowie für Stadtentwicklung vorzubereiten, um sich mit der Situation des Einzelhandels in Hilden zu befassen. Der Antrag ist als Anlage beigelegt. Es wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Fraktion BA hat zu dem aktuellen Antrag annähernd gleich lautende Anträge bereits zum 23.08.2000, 13.11.2001 und 29.01.2008 gestellt. Die Anträge wurden in der anschließenden Beratung jeweils abgelehnt. Die Sachlage hat sich seitdem grundsätzlich nicht verändert.

Die Situation im Einzelhandel ist, wie in der Wirtschaft allgemein, von einem stetigen Strukturwandel geprägt. Die Verkaufskonzepte und Produkte im Einzelhandel werden von den Betreibern stetig verändert und angepasst. Dieser Wandel wird auch durch Geschäftsaufgaben und Neueröffnungen begleitet. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind im Lebensmittelbereich derzeit in Hilden zwei weitere Nahversorgungsmärkte in der Projektierung:

- Marienstraße / Gerresheimer Straße
- Am Kronengarten.

Diese Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel hängt zudem sehr stark mit der zunehmenden Orientierung der großen Einzelhandelsketten an betriebswirtschaftlich rentablen Standorten, die mindestens über etwa 800 qm Verkaufsfläche verfügen müssen, zusammen. Die Entwicklung wird von allen lokalen Akteuren, den Einzelhandelsverbänden, der Industrie- und Handelskammer wie auch der Stadt beobachtet, wobei die jeweiligen Einflussmöglichkeiten jedoch sehr gering sind.

Der Rat der Stadt Hilden hat in der Vergangenheit bezüglich der Ausweisung zusätzlicher Einzelhandelsflächen eine sehr restriktive Haltung gezeigt; insbesondere sind keine Flächen für Einzelhandel an der Peripherie bzw. an nicht integrierten Standorten geschaffen worden – ganz im Gegensatz zu einigen anderen Städten in der Region.

Gänzlich anders ist in diesem Zusammenhang die Ausweisung bzw. Bereitstellung von Einzelhandelsflächen in der Innenstadt zu sehen. Es ist gerade als positiv zu werten, dass Flächen für die Schließung von Sortimentslücken sowie für das Flächenwachstum bestehender Betriebe unmittelbar in der Innenstadt geschaffen wurden. Zwischen diesen notwendigen Flächenergänzungen bzw. – arrondierungen und den Geschäftsaufgaben kleiner und mittlerer Betriebe aus dem Bereich der Nahversorgung besteht kein inhaltlicher Zusammenhang.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, die geschilderte Entwicklung weiter zu beobachten und dort, wo es notwendig und möglich ist und entsprechende Instrumentarien bestehen, im Einzelfall gegenzusteuern. Die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung der beiden vorgenannten Ausschüsse, die eher einen öffentlichkeitswirksamen Charakter entwickeln dürfte, erscheint für die Lösung konkreter Entwicklungen im Einzelhandel weniger Ziel führend. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Ratsbeschluss vom 30.01.2002 verwiesen, der lautet: „Die Verwaltung wird beauftragt, die geschilderte Entwicklung weiter zu beobachten und dort, wo es möglich ist und entsprechende Instrumentarien bestehen, gegenzusteuern.“

Nunmehr wird die neuerliche Vorlage des Antrages verknüpft mit „beunruhigenden Geschäftsaufgaben im Lebensmittel-Einzelhandel“ und „dem Verlust der Nahversorgung“, insbesondere in den Außenbereich dieser Stadt. Eine derartige Entwicklung kann aktuell nicht festgestellt werden, auf die oben genannten neuen Projekte wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auch die Auffassung des Antragstellers, die Ursache für Betriebsschließungen sei „die Ausweisung zahlreicher neuer Gewerbeflächen, z.B. durch Errichtung der Passagen in der Innenstadt“, kann nicht geteilt werden. Der Rat der Stadt Hilden hat in der Vergangenheit gerade bezüglich der Ausweisung neuer Einzelhandelsflächen an nicht integrierten Standorten eine überaus restriktive Haltung gezeigt, die zwischenzeitlich in der Region als positives Beispiel für eine zentrenstärkende Einzelhandelspolitik einer Kommune gewürdigt wird. Die maßvolle Ausweitung von Verkaufsflächen im eigentlichen Innenstadtbereich ist eine logische Folge der restriktiven Politik an der Peripherie und führt nicht zu einer Benachteiligung der Nahversorgung in den Außenbereichen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag erneut abzulehnen.

gez. Horst Thiele